
Leistungsvereinbarung

betreffend

Durchführung und Abschluss der Versuchs- und
Entwicklungsphase im Rahmen der Konzeptionierung
der offenen Jugendarbeit Olten

1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

zwischen

der **Einwohnergemeinde Olten** vertreten durch die

Direktion Bildung und Sport

(nachfolgend als BISPO bezeichnet)

und

dem **Verein für Jugend und Freizeit**

mit Sitz in Wohlen

gestützt auf das durch das Gemeindeparlament genehmigte Budget.

1. Ausgangslage und Grundlagen

a. Zweck und Auftrag

- Betrieb des Teilbereichs «Jugendwerk Olten» der offenen Jugendarbeit Olten mit folgenden Elementen:
 - Jugendbüro
 - Mobile Jugendarbeit
 - Projektbetrieb
 - Jugendkulturlokal Garage 8
 - Jugendkulturprogramm
- Durchführung und Abschluss der Versuchs- und Entwicklungsphase im Rahmen der Konzeptionierung der offenen Jugendarbeit Olten (Verlängerung der Versuchs- und Entwicklungsphase aufgrund Corona-Pandemie 2020/21)

b. Ausgangslage

Für die Stadt Olten sind gute Bedingungen des Aufwachsens, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und die Familienfreundlichkeit zentrale Anliegen. Dies soll mit geeigneten Angeboten für Kinder und Jugendliche und für Familien erreicht werden. Die Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten geben entsprechende Ziele und Massnahmen vor. Der Auftrag des Jugendwerk Olten ist darin im Bereich «Freizeit und Partizipation» im untergeordneten Teilbereich «Offene Jugendarbeit» zu verordnen.

Der Teilbereich «**Offene Jugendarbeit**» setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Das Jugendwerk Olten ist für die Umsetzung der Elemente «**Jugendbüro**» und «**Jugendkultur**» verantwortlich.

c. Grundlagen

Grundlagen für die Umsetzung und die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Olten bilden:

- Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (im Besonderen Artikel 2 und 4)
- Verfassung Kanton Solothurn, Artikel 113
- Sozialgesetz des Kantons Solothurn, § 112 bis §115
- Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz

- Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten
- Beschluss Stadtrat Olten vom 14. Mai 2018
- Beschluss des Gemeindeparlaments Olten vom 23. Mai 2019 zur Umsetzung der Jugendarbeit gemäss vorliegendem Konzept.
- Genehmigung des Budget 2022 durch das Gemeindeparlament am 24.11.2021

2. Grundlagen zur Offenen Jugendarbeit der Stadt Olten

a. Definition

Gemäss Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) wird die offene Jugendarbeit wie folgt definiert:

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.“

Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“

DOJ, 2007

b. Wirkungsziele Offener Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit verfolgt die folgenden Wirkungsziele:

- Förderung der Mitwirkung und Partizipation
- Förderung der Integration
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Sozialisation
- Förderung der Jugendkultur

- Verbesserung der Handlungskompetenz
- Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche

c. Handlungsleitende Prinzipien

Die Fachpersonen des Jugendwerk Oltens orientieren sich in der täglichen Arbeit an den Grundprinzipien offener Jugendarbeit. Diese dienen insbesondere der Qualitätssicherung. Die handlungsleitenden Prinzipien werden vom Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) auf nationaler Ebene wie folgt definiert:

Prinzip der Offenheit

Die offene Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die offene Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die offene Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen offene Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, aufgrund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

3. Zielsetzungen und Zielgruppe des Jugendwerk Olten

a. Zielsetzungen

Das Jugendwerk Olten leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten.

Durch die Umsetzung der beiden Elemente «Jugendbüro» und «Jugendkultur» durch das Jugendwerk Olten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Das Jugendwerk Olten stellt **aktiv Kontakt** zur Zielgruppe her und aktiviert diese zur Mitwirkung. Jugendliche haben die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen, ihren Handlungsspielraum zu erweitern und Neues auszuprobieren.
- Das Jugendbüro stellt der Zielgruppe **bedarfsgerechte Mitwirkungsgefässe** zur Verfügung um ihrer Bedürfnisse und Ideen einzubringen und mit der nötigen Begleitung umzusetzen.
- Das Jugendkulturlokal bietet **Experimentier- und Versuchsfelder** für die Zielgruppe im Bereich Jugendkultur. Die Zielgruppe kann Jugendkultur entdecken, Fertigkeiten erlernen und erweitern. Das Jugendwerk Olten **aktiviert, begleitet und befähigt** die Zielgruppe bei der Umsetzung.

b. Zielgruppen

Primäre Zielgruppe Element Jugendbüro:

Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren

Primäre Zielgruppe Element Jugendkultur:

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren

Sekundäre Zielgruppe:

Behörden / Institutionen / Schule / Akteure im Bereich Kinder-, Jugend-, Familienförderung (speziell Freizeit und Partizipation)

4. Vision 2023

Bis im Jahr 2023 wird das Jugendwerk Olten ein etablierter und bekannter Akteur im Bereich Offene Jugendarbeit und in der Bildungslandschaft Olten sein. Durch die Umsetzung der Bereiche Jugendbüro und Jugendkultur leistet das Jugendwerk Olten einen wesentlichen Beitrag zu guten Bedingungen des Aufwachsens, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und die Familienfreundlichkeit in der Stadt Olten. Das Jugendwerk steht für **Partizipation und professionelle Arbeit** mit Jugendlichen. Das Jugendwerk Olten kennt die Bedürfnisse der Zielgruppe, unterstützt diese bei der Umsetzung der Anliegen und setzt sich für die Anliegen und die Themen von Jugendlichen in Olten ein.

a. Jugendbüro

Das Jugendbüro ist eine bekannte Anlaufstelle für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren für ihre Anliegen und ihre Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung. Das Jugendbüro stellt aktiv den Kontakt zur Zielgruppe her und ist bei der Zielgruppe breit bekannt. Es finden regelmässig Projekte statt, in denen Ideen und Anliegen der Zielgruppe unter deren Beteiligung und Mitwirkung umgesetzt werden. Das Jugendbüro arbeitet mit weiteren Akteuren im Bereich Kinder-, Jugend-, und Familienförderung vernetzt zusammen und bearbeitet so die jugendrelevanten Themen in Olten.

b. Jugendkultur

Am Rötzmattweg 8 befindet sich ein lebendiges Jugendkulturlokal, das Experimentier- und Versuchsfelder für 16- bis 25-Jährige im Bereich der Jugendkultur bietet. Während dem Winterhalbjahr finden wöchentlich jugendkulturelle Veranstaltungen und/oder Vermietungen in den Räumlichkeiten statt.

Jugendliche und junge Erwachsene tragen wesentlich zum Programm bei und sind in hohem Mass an der Umsetzung beteiligt und dafür verantwortlich. Die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss sind an junge Erwachsene vermietet, welche die Räumlichkeiten aktiv und selbstorganisiert für musisch-kreative Tätigkeiten nutzen. Sie beleben das Haus und engagieren sich für öffentliche Veranstaltungen im Programm des Jugendkulturlokals.

Jugendliche werden aktiviert, begleitet und befähigt bei der Umsetzung von jugendkulturellen Anlässen. Das Engagement in interne Betriebsgruppen bietet der Zielgruppe die Möglichkeit Fertigkeiten zu erlernen und zu erweitern. Die Betriebsgruppen sind in folgenden Bereichen aktiv:

- Kultur und Programm
- Technik
- Gastro und Catering
- Kasse und Garderobe
- Saalverantwortung
- Projektgruppen für Projekte ausserhalb der Räumlichkeiten

Es finden regelmässig Workshops und Weiterbildungen statt um die Fertigkeiten zu verbessern und Wissen an Jüngere Weiterzugeben.

Das Jugendwerk Olten leistet einen aktiven Beitrag zu jugendkulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Stadt Olten und trägt damit zu einem lebendigen und vielfältigen kulturellen Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene in Olten bei.

5. Leistungen des Jugendwerk Olten

a. Element Jugendbüro

Die Angebote, Projekte und Veranstaltungen des mobilen und stationären Jugendbüros richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Das mobile Jugendbüro ist präsent an definierten Treffpunkten und bietet Animation, Spielmaterial und aktive Kontaktpflege. Dabei werden Anliegen der Jugendlichen aufgenommen und in Form von Initialprojekten umgesetzt.

b. Element Jugendkultur

Die Stadt Olten betreibt ein nicht kommerziell orientiertes Jugendkulturhaus mit partizipativem Ansatz. Er stellt ein vielseitiges Rahmenprogramm sicher, das sich den Bedürfnissen der Jugendlichen richtet. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, das Programm mitzugestalten und sich in verschiedenen Betriebsgruppen einzubringen (bspw. Veranstaltungs-, Bar-, Technikgruppe).

c. Allgemeine Leistungen Jugendwerk

Die Verantwortlichen des Jugendwerks sorgen für eine aktive Vernetzung mit lokalen Akteuren im Bereich Kinder-, Jugend und Familienförderung. Sie unterstützen die konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Angebote und die Qualitätssicherung.

d. Administration und Unterhalt

Das Jugendwerk Olten erledigt die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden administrativen Arbeiten und Korrespondenz. Sie unterhält die Mittel, das Material und die Infrastruktur, welche dem Jugendwerk Olten zur Verfügung steht.

e. Leistungs- und Wirkungsziele

Beschreibung Inhalt	Indikatoren	Standards	Erhebung
<u>Mobile Präsenz mit Jugendwerk Bus</u>	Sommerfahrplan Jugendwerk Bus	2 mal wöchentlich	Statistik
<u>Anlaufstelle für Jugendliche</u>	Jeden Mittwoch (während der Schulzeit)	1 mal wöchentlich	Statistik
<u>Projektarbeit</u>	Anzahl Projekte	Min. 10 Projekte	Berichtswesen
<u>Veranstaltungsraum Garage 8</u>	Anzahl Veran- staltungen	40 Veranstaltungen	Statistik
<u>Vermietung Räumlichkeiten</u>	Anzahl vermietete Räume	4 von 5 Räumen ver- mietet	Berichtswesen
<u>Freitagsprogramm</u>	Jeden Freitag	Jeden Freitag während der Saison	Statistik
<u>Aufbau und Begleitung von Betriebs- gruppen</u>	Anzahl Betriebs- gruppen	Betriebsgruppen nach Bereichen	Berichtswesen
<u>Workshops und Weiterbildung</u>	Anzahl Work- shops	2 Workshops	Berichtswesen
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	Homepage	Jugendwerk Homepage Garage 8 Homepage	Berichtswesen
<u>Vernetzung</u>	Roundtable- Meetings - Teilnahme - Initiierung / Unterstützung	2 mal Jährlich	Protokolle
<u>Dokumentation und Berichterstattung</u>	Berichterstattung	2 mal Jährlich	Berichtswesen

6. Personelle Ressourcen

a. Einsatz von operativem Personal für die Umsetzung

Für die Umsetzung der stehen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung:

Grundvariante gemäss Konzeption

- 80 Stellenprozent Fachperson Jugendkultur und Jugendbüro
- 100 Stellenprozent Zivildienstleistender zur Unterstützung insbesondere im Bereich Jugendkultur

Gewählte Variante gemäss LV 2022

- 50 Stellenprozent Fachperson Jugendkultur und Jugendbüro
- 60 Stellenprozent Fachpersonen Jugendkultur und Jugendbüro in Ausbildung
- Einsatz von Helfer*innen insbesondere für Betrieb und Instandhaltung Veranstaltungsraum Garage 8 im Stundenlohn

Berechnungsgrundlagen

Das 110%-Pensum der Fachpersonen entspricht einer jährlichen Nettoarbeitszeit von 1'980 h pro Jahr. Die personellen Ressourcen der Fachperson werden wie folgt in den einzelnen Bereichen (gemäss Ausführungen Kapitel 4) eingesetzt:

	Anteil in %
Umsetzung Jugendbüro	21 %
Umsetzung Jugendkultur	36 %
Allgemeine Leistungen Jugendwerk	22 %
Administration und Unterhalt	21 %
Total	100 %

Die Soll-Anteile in der obenstehenden Tabelle gelten als flexible Richtwerte für die Planung. Die Arbeitszeiten werden erfasst, jährlich überprüft und der aktuellen Situation angepasst.

b. Qualifikation

Die Fachperson verfügt über eine Ausbildung, ist in Ausbildung in pädagogischer, sozialer oder soziokultureller Richtung oder besitzt mehrjährige Erfahrung in einem der erwähnten Berufsfelder.

c. Aufsicht

Während den Öffnungszeiten des Jugendkulturhauses sowie den Angeboten und Projekten ist mindestens ein/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in oder eine erwachsene Ansprechperson jederzeit für die Jugendlichen verfügbar. (Davon ausgenommen sind Veranstaltungen und Angebote von Drittpersonen sowie Vermietungen.)

d. Spezielle Qualifikationen

Die Stadt Olten verfügt über eine Betriebsbewilligung zur Führung eines Gastronomiebetriebes in der Rötzmatt 8. Dies bedeutet, dass die betriebsleitende Person Inhaber bzw. Inhaberin des Fähigkeitsausweises für Gastronomie besitzt und mit den entsprechenden Vorschriften vertraut ist. Der Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin ist für die Umsetzung der Gesetzesvorgaben verantwortlich.

e. Leistung der Mandatsführung und Fachbegleitung

Zusätzlich zum operativen Gesamtpensum erbringt der Mandatsführer folgende Leistungen für das Jugendwerk Olten:

Fachliche Arbeit und Personalführung

- Personalrekrutierung und Personalführung
- Fachcoaching des operativen Personals
- Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
- Beratende Dienstleistungen für die Stadt Olten im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag und der Weiterentwicklung
- Wissensmanagement, Dokumentation und interne Weiterbildung

Administration und Bereitstellung von Ressourcen

- Mitbenutzung des Materials, der zentralen Infrastruktur und der vom Mandatsführer erarbeiteten Arbeitsinstrumente und Konzepte
- Personaladministration, Finanzadministration und Buchhaltung
- Grafische Arbeiten und Webdesign
- Bereitstellung und Support IT

7. Weitere Bestimmungen

a. Infrastruktur

Um die Leistungen des Jugendwerk Olten umzusetzen, stellt die Stadt Olten geeignete Infrastruktur zur Verfügung.

- Räumlichkeiten des ehemaligen Provisorium 8 am Rötzmattweg 8, inkl. vorhandenem Mobiliar und technischem Equipment
- Sämtliche Nebenkosten der Räumlichkeiten am Rötzmattweg 8 gehen zu Lasten der BISPO

Die Stadt Olten stellt sicher, dass:

- für den Gastronomiebetrieb eine Betriebsbewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA des Kantons Solothurn vorliegt.
- die Infrastruktur der Bar sowie der Küche den Hygiene-Vorschriften des Kantons Solothurn entsprechen.
- die Infrastruktur regelmässig durch eine ausgebildete Person gewartet wird, sowie der Unterhalt festinstallierter Geräte an der Bar, in der Küche sowie die Sanitären Anlagen.
- die Toiletten auf dem vorgeschriebenen Stand öffentlicher Gebäude im Kanton Solothurn sind.
- die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Schall- und Laserschutzverordnung eingehalten werden können.
- die Lüftung im Veranstaltungssaal sowie die Heizung im ganzen Gebäude einwandfrei funktioniert.
- regelmässig das Brandschutz-Konzept überprüft wird und die Brandschutzvorschriften eingehalten werden können.
- die elektrischen Installationen den Vorgaben entsprechen und jährlich eine Elektroprüfung im ganzen Haus durchgeführt wird.

b. Finanzierung

Die Stadt Olten stellt dem Mandatsführer die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Jugendwerk Olten zur Verfügung. Der jährliche Betriebsbeitrag beträgt **CHF 152'000.-**

Die Betriebsbeiträge werden quartalsweise ausbezahlt.

Jeweils am:

01. August:	CHF 40'000
01. November:	CHF 40'000
01. Februar:	CHF 40'000
01. Mai:	CHF 32'000

Die Beiträge werden jeweils vom Mandatsführer in Rechnung gestellt.

c. Betriebshaftpflicht

Der Mandatsführer verfügt über eine aktuelle, dem vereinbarten Betrieb bzw. den Aufgaben entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Änderungen versicherungstechnischer Natur sind der Auftraggeberin unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Es ist eine Kopie der aktuellen Versicherungspolice jeweils per 1. Januar der BISPO unaufgefordert einzureichen.

d. Betriebliche Einnahmen / Buchführung

Sämtliche Erträge aus den Veranstaltungen, Vermietungen und dem Gastronomiebetrieb des Jugendkulturlokal gehen vollumfänglich an das Jugendwerk Olten. Die Organisation führt über sämtliche Ein- und Ausgaben Buch. Die entsprechende Buchhaltung und die notwendigen Belege können der Finanzverwaltung der Stadt Olten jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

e. Änderungen und Auflösung des Kontraktes

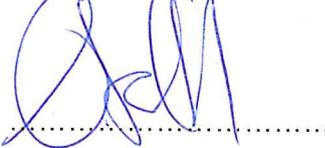
Diese Vereinbarung ist befristet bis am 31. Dezember 2022. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

Olten,

2. Feb. 2022 *

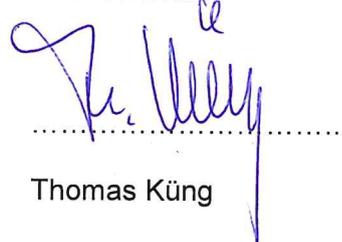
Für die Direktion Bildung und Sport

Stadtrat



Nils Löffel

Direktionsleiter



Thomas Küng

Wohlen, ... ~~Dez~~ ... 2021

Für den Verein Jugend und Freizeit, Wohlen

Vereinspräsident



Alex Meyer

Co-Geschäftsführer



Lukas Vogt

* nach Wotbudget - Entscheidung SR vom 31.1.22